

Landesbibliothek und Universitätsbibliothek – Kontrast oder Einheit?

Eine integrative Sicht auf die landesbibliothekarische Aufgabe der Universitäts- und Landesbibliothek Münster auch im Kontext regionaler Forschung an der Westfälischen Wilhelms-Universität

Vortrag in der ULB Münster am 23. Oktober 2012

von
Holger Flachmann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Einleitung	5
1. Universitätsbibliothek und Landesbibliothek im Kontrast	5
1.1. Medien und Dienstleistungen für die aktuelle Forschung und Lehre.....	5
1.2. Landesbibliothekarisches Sammeln als Kulturerbe-Auftrag	6
2. Gegenseitige Annäherungen von UB und LB	8
2.1. Bewahren, ein Prinzip auch der UB als wissenschaftlicher Bibliothek.....	8
2.2. Nicht nur Pflicht-, sondern Kauf- und Geschenk-Erwerb auch für die LB.....	9
2.3. Selektives Sammeln auch in der LB.....	10
3. UundLB – Synergien für die Regionalforschung an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU)	12
3.1. Der Wissenschaftsbetrieb WWU und die Region Westfalen	12
3.1.1. Die WWU als Wissenschaftsbetrieb für die Region	12
3.1.2. Regionalforschung an der WWU.....	13
3.2. Medien und Dienstleistungen von UB und LB für regionale Studien	15
3.2.1. UB-Medien unterstützen die Regionalforschung und stärken die LB	15
3.2.2. LB-Leistungen unterstützen die Regionalforschung und stärken die UB	16
3.2.2.1. Nordrhein-Westfälische Bibliographie (NWBib)	16
3.2.2.2. Arbeitsstelle historische Buchbestände in Westfalen (HBW)	17
3.2.2.3. Digitalisierung westfälischer Altbestände	18
4. Fazit: Medienerwerb und universitäre Literaturversorgung als integrierende Elemente der Universitäts- und der Landesbibliothek	20

Vorwort

Im Rahmen der losen betrieblichen Veranstaltungsfolge der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Münster zu aktuellen bibliothekarischen Problemen und Entwicklungen hatte ich für Oktober 2012 einen Vortrag unter der Überschrift „Die Landesbibliothek entdecken“ angekündigt. Nach näherem Bedenken nahm ich von der naheliegenden, bereits konzipierten Konkretisierung Abstand, die Landesbibliothek im Überblick und illustrativ zu präsentieren. Schien es mir doch als landesbibliothekarischem Dezernenten unserer Bibliothek zunehmend verlockender, den, wie der Vortragsbesuch zeigte, breiten kollegialen Zuspruch zur Thematik mit einer nur bei erstem Hinsehen erstaunlich einfachen, im Grunde aber kardinalen Frage zu konfrontieren, die zu bedenken der bibliothekarische Alltag naturgemäß eher weniger Raum lässt. Natürlich, wie der Name schon sagt, bilden Universitäts- und Landesbibliothek hier in Münster eine organisatorische Einheit, aber, so nun die Frage, passen sie auch zueinander? In der täglichen Arbeit stellte sich mir dieses Problem schon seit den 1990er Jahren mit der Verantwortung für die Sachkataloge.¹ So galt es hier, die tägliche Arbeit der ULB-Schlagwortredaktion mit der ebenso umfangreichen verbalen Sacherschließung im Bereich Landesbibliothek, nämlich in der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie zu koordinieren, für die ich dann 2004 auch unmittelbar zuständig wurde. Die damit implizierte und hier im Vortrag ausgezogene grundsätzlichere Dimension habe ich dann erstmals nach Errichtung des Dezernates Landesbibliothekarische Aufgaben (LBA) 2009 expliziter aufzugreifen versucht. Erschien es doch sinnvoll und aufschlussreich, im neu zu schaffenden Netzauftritt der ULB als nordrhein-westfälischer Landesbibliothek für Westfalen das beachtliche regionalwissenschaftliche Engagement an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) einmal zusammenzustellen.

Sich dem Verhältnis von Hochschul- und Landesbibliothek grundsätzlicher zuzuwenden, findet Rückhalt auch an der aktuellen landesbibliothekarischen Diskussion. So setzte die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken im Deutschen Bibliotheksverband bei ihrer Herbsttagung 2012 in Saarbrücken die Debatte über das landesbibliothekarische Selbstverständnis mit der Frage nach der Regionalbibliothek als Forschungsbibliothek fort.² Der hiermit zur Rede stehende Wissenschaftsbezug stößt gerade in Münster an einer mit einer Hochschule und ihrer Bibliothek verbundenen Landesbibliothek auf ein gewissermaßen natürliches, in der Bibliotheksstruktur angelegtes Interesse. Motiviert auch durch die eigene Praxis stellt der Vortrag somit zugleich einen Versuch dar, sich selbst zu vergewissern und zur Klärung beizutragen, wie die regionale im Verhältnis zur universitären Aufgabe zu bestimmen sei. Da hierfür das Verhältnis der ULB zur universitären Regionalforschung einbezogen wird, stehen nicht bibliotheksorganisatorische Fragen im Mittelpunkt der Überlegungen. Im Fokus stehen vielmehr die Medien und Dienstleistungen, mit denen die ULB im Kontext der Hochschule wahrgenommen wird.

Die Veröffentlichung des Vortrages geht nicht zuletzt auf die Anregung aus dem Kollegenkreis zurück, das Gesagte noch einmal nachlesen zu können. Die Thesen zum Vortrag, die den Gedankengang visuell unterstützten, habe ich den jeweiligen Abschnitten auch hier beigegeben. Der Vortragsstil wurde generell beibehalten und nur gelegentlich für die schriftliche Darstellung geglättet. Das nicht vollständig ausformulierte Vortragsmanuskript habe ich für die Publikation präzisiert und erweitert.

¹ Vgl. HOLGER FLACHMANN, 18 Jahre RSWK und SWD an der Universitäts- und Landesbibliothek Münster. In: New perspectives on subject indexing and classification. Essays in honour of Magda Heiner-Freiling. Red.: Kristina Knull-Schlomann. Leipzig, Frankfurt am Main, Berlin 2008, S. 201-214.

² Vgl. in Kürze die Informationen im Netzauftritt des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) / Fachgruppen / Arbeitsgruppen / Regionalbibliotheken.

Der Vortrag referiert durchgängig auf die aktuelle bibliothekarische Praxis an der ULB Münster und ihr Dienstleistungsangebot. Belege und weiterführende Informationen bieten die Netzpräsenzen der ULB Münster und der ULB als „Landesbibliothek für Westfalen“.³ Der Landeskontext in Nordrhein-Westfalen mit den vergleichbaren Angeboten an der ULB Bonn und der ULB Düsseldorf wird über den gemeinsamen Netzauftritt „Die nordrhein-westfälischen Landesbibliotheken“ greifbar.

Dr. Holger Flachmann

Münster in Westfalen, im Januar 2013

³ An Literatur zu den landesbibliothekarischen Kernaufgaben der ULB Münster sei hier nur generell verwiesen:

Zur Sammlung von Pflichtliteratur in Nordrhein-Westfalen vgl. die historische Darstellung des ehemaligen Erwerbungsleiters der ULB Münster WOLFHARD RAUB, 160 Jahre Pflichtexemplare für Bonn und Münster. Geschichte der Ablieferungspflicht von Druckwerken an Bibliotheken mit Vorschlägen für eine Neuregelung. Köln 1984, (Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen. Bd. 9) sowie für den Einstieg in die Sammlung elektronischer Pflichtliteratur HOLGER FLACHMANN, Elektronische Pflicht in Nordrhein-Westfalen. Zum Aufbau einer kooperativen landesbibliothekarischen Struktur. In: 100. Deutscher Bibliothekartag in Berlin. Bibliotheken für die Zukunft – Zukunft für die Bibliotheken. Hrsg. von Ulrich Hohoff u. Daniela Lülfig, Hildesheim, Zürich, New York 2012, S. 317-326.

Zur Nordrhein-Westfälischen Bibliographie vgl. BERTRAM HALLER – HANS MÜHL, Die Nordrhein-Westfälische Bibliographie. In: Die Regionalbibliographie im digitalen Zeitalter. Deutschland und seine Nachbarländer. Hrsg. von Ludger Syré u. Heidrun Wiesenmüller, Frankfurt am Main 2006, (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderband 90), S. 305-318.

Zur landesbibliothekarischen Digitalisierung vgl. HOLGER FLACHMANN, Westfalens Kulturerbe digitalisieren – der Beitrag der Universitäts- und Landesbibliothek Münster. In: Digitalisierung in Regionalbibliotheken. Hrsg. von Irmgard Siebert. Frankfurt am Main 2012, (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderband 107), S. 247-273.

Zur Betreuung historischer Westfalica vgl. Bibliothek in vier Jahrhunderten. Jesuitenbibliothek, Bibliotheca Paulina, Universitätsbibliothek in Münster, 1588 – 1988. Hrsg. von Helga Oesterreich, Hans Mühl, Bertram Haller. Münster 1988, (Schriften der Universitätsbibliothek Münster. Bd. 2) sowie das zahlreiche Schrifttum meiner geschätzten Vorgänger und Kollegen im landesbibliothekarischen Amt Bertram Haller, Hans Mühl und Reinhard Feldmann. Einzeltitel wie auch die o.g. sind leicht über den Katalog des Hochschulbibliothekszentrums (hbz) Köln und die mit ihm verbundene Nordrhein-Westfälische Bibliographie zu ermitteln.

Einleitung

Universitätsbibliothek – Landesbibliothek – Universitäts- und Landesbibliothek ! Machte der Name „UB“ seit 1903 nicht fast ein Jahrhundert lang hinreichend klar, was es mit der Zentralbibliothek der WWU eigentlich und in der Hauptsache auf sich habe? „ULB“, diesen Namen legte dann 1993 das Pflichtexemplargesetz fest. Sicher war das vom Land Nordrhein-Westfalen als Aufwertung gedacht, Anerkennung für die seit 1824 zusätzlich geleistete Arbeit auch als Landesbibliothek für Westfalen. Aber verweist der klangvolle, prestigeträchtige Doppelname nicht – ganz unbeabsichtigt – auch auf ein zentrales Problem unserer Bibliothek? Birgt die Addition des Gesetzgebers nicht auch einen Gegensatz, beschönigt gar einen Widerspruch, kettet per ordre zusammen, was der Sache nach eigentlich gar nicht zusammengehört? Offenbart der Doppelname bei anderer Lesart nicht auch eine Gefahr? Wird die UB durch die LB nicht provinziell eingeengt, von ihrer Ausrichtung auf Forschung und Lehre abgelenkt? Da mag in Europa der Begriff „Region“ noch so gut klingen, da mag das Thema Regionalisierung noch so aktuell und „angesagt“ sein. Oder einmal ganz konkret bibliothekarisch: Sind nicht Medien und Dienstleistungen einer Hochschulbibliothek vom Grundsatz her andere als in einer Landesbibliothek?

1. Universitätsbibliothek und Landesbibliothek im Kontrast

1.1. Medien und Dienstleistungen für die aktuelle Forschung und Lehre

These 1:

Das Medien- und Dienstleistungsangebot der UB orientiert sich an der aktuellen Forschung und Lehre der Universität.

Zunächst einmal können wir uns den Gegensatz von UB und LB gar nicht groß genug vorstellen! Die UB unterstützt die Universität und damit die Wissenschaft, in Forschung und Lehre. Und mit der Universität assoziieren wir Stichwörter wie Aktualität, Entwicklung, Fortschritt, Erkenntnis. Wissenschaft überwindet Grenzen, allemal lokale, die der Landschaft und des Landes, ist ortsenthoben, überregional, international, also weltumspannend, global. Die Universität zielt auf den Nerv der Gesellschaft, auf komplexe Systeme, die Wissen benötigen, Wissen fürs Leben im 21. Jahrhundert: Wissen – Leben so Titel und Wahlspruch unserer Universitätszeitung. Für dieses Bedingungsverhältnis ist Forschung unabdingbar, schafft immer neuen, immer komplexeren Einblick in Funktionsweisen sozialer, politischer, kultureller und kommunikativer Prozesse, ökonomischer und rechtlicher Steuerung. Wissenschaft vertieft auch die Kenntnis vom Menschen, seiner genetischen Strukturen wie seiner psychischen Verfassung, seiner Kompetenzen, seiner Belastbarkeit, der Erweiterung seiner Möglichkeiten, aber auch seiner Grenzen, seiner Defizite, Krankheiten, Ängste, Beeinflussbarkeit.

Hier steht die Universität, hier soll sie liefern: Mensch, Gesellschaft und Natur reflektieren, Anleitungen und Modelle entwickeln, um die Gegenwart in den Griff zu bekommen, soziale und technische Prozesse zu „controllen“, Nutzen zu evaluieren, die Zukunft zu planen, zu antizipieren, zu prognostizieren, zu imaginieren, aber auch stets mitproduzierte Risiken zu taxieren, zu kalkulieren, beherrschbar zu machen, zu minimieren, Fehlentwicklungen zu reparieren. Die Universität ist „think tank“ oder geistiges Kraftzentrum, für den Fortschritt und für gelingende Zukunft.

Haben Bücher in derartigen Kontexten nicht zunehmend etwas Schwerfälliges? Ist es nicht klar, konsequent, erforderlich, dass gedruckte Literatur an Bedeutung verliert? Benötigen wir nicht moderne, schnell verfügbare Medien, also digitale, gern e-only? Gerade von der UB erwartet man doch zunehmend aktuelle Forschungs- und Studienliteratur, die weltweit online verfügbar ist, die durch die Informationssysteme der UB gebündelt wird, um sie dann rasch per Mausklick aufzurufen, zu lesen und herunterzuladen, möglichst vom heimischen oder Büroarbeitsplatz aus, ohne die Bibliothek eigens aufsuchen zu müssen. – Doch keine Sorge, unsere Nutzer bleiben der ULB auch als Person verbunden, zumindest virtuell: mit ihren digitalen Ikonen, als Avatare.

1.2. Landesbibliothekarisches Sammeln als Kulturerbe-Auftrag

These 2:

Der Sammelauftrag der Landesbibliothek orientiert sich an der umfassenden Erhaltung und Überlieferung des regionalen Kulturerbes.

Nach diesem Bild der Universität und ihrer Hochschulbibliothek fragen wir: Was kennzeichnet demgegenüber die Landesbibliothek?

Ihre Sorge ist das sog. „Kulturerbe“ und ihr Kulturerbe-Auftrag richtet sich darauf, westfälische Literatur zu sammeln. Dieser Sammelauftrag ist umfassend und zielt auf das gesamte in der Region publizierte Schrifttum. Landesbibliothekarisches Sammeln geht dabei weit über die hochwertige wissenschaftliche Literatur hinaus. Im Fokus steht auch keineswegs nur die Verlagsproduktion aus der Region, sondern gerade auch graue Literatur, Kleinschrifttum, Schriften von Firmen, Vereinen, Parteien, Gewerkschaften, den Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Und als Sonderfall treten Amtsdrukschriften hinzu, jetzt immer öfter amtliche Veröffentlichungen (AVÖ) genannt; das passt besser zu elektronischen Dokumenten.

Anders als das bei der UB die Regel ist, braucht die Landesbibliothek für den Erwerb ihrer Literatur, des Regionalschrifttums, auch nichts zu bezahlen. Denn sie kann dem öffentlichen Auftrag zur Sammlung nachkommen, weil Verlage und Selbstverleger aus den drei westfälischen Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster verpflichtet sind, ihre Neuerscheinungen unentgeltlich in je einem Exemplar an die ULB als Landesbibliothek „abzuliefern“; so will es Nordrhein-Westfalens Pflichtexemplargesetz. Das Gleiche bestimmt ein Erlass für die besagten AVÖ aus Rheinland und Westfalen. Die Einrichtungen des Landes und unter Landesaufsicht wie die Kommunen sind aufgefordert, sie „unentgeltlich und unaufgefordert“ an die ULB „abzugeben“.

Anders auch als die wissenschaftliche Einrichtung UB handelt die LB bei der Pflichtsammlung als Behörde. Sie muss den Anspruch auf ein Pflichtexemplar gelegentlich verwaltungsrechtlich verfolgen, muss die Ablieferung von säumigen Lieferanten einfordern, per Mahnung oder wie wir sagen „Reklamation“. Gelegentlich, zum Glück recht selten, muss sie die Ablieferung per Verwaltungszwang durchsetzen, etwa durch ein Zwangsgeld; und in schwerwiegenden Fällen kann sie die Nichtablieferung auch durch ein Bußgeld des Regierungspräsidenten ahnden lassen.

Schließlich unterscheidet sich die LB bei der inhaltlichen Bewertung ihrer Einzeldokumente und ihres Bestandes von der UB. Die LB sammelt Regionalliteratur nicht für ein Hochschulfach oder die studentische Ausbildung, für den täglichen Informationsbedarf oder zu unterhaltender Lektüre. Einzelne Zwecke und aktueller Nutzen spielen für die Sammelaktivitäten der LB keine Rolle – was natürlich keineswegs ausschließt, dass Dritte, etwa Forschung und Lehre, an Pflichtexemplaren Interesse nehmen können.

Dem Grunde nach aber erfolgt die landesbibliothekarische Sammlung um ihrer selbst willen. Was interessiert die Landesbibliothek Forschungsstand oder Bestsellerliste, neueste Erkenntnis oder zeitgemäße Perspektive? Das Kulturerbe umfasst die literarische Produktion insgesamt, ganz Westfalens, ohne Rücksicht auf den literarischen oder sachlichen Nutzwert, ohne inhaltliche Wertung, handele es sich um Dichtung oder Comic, Kongressbericht oder Schulbuch, ein Kochbuch oder das Lexikon zur Lebensmittelchemie. Ein Wesensmerkmal der LB-Sammlung ist damit die Distanz zum Inhalt.

Dennoch ist die Aktualität der Literatur auch für die LB von Belang, aber eben ohne thematisches Interesse, rein fokussiert auf Zeit und Raum; und in dieser Sicht befragt die LB eine Neuerscheinung schlicht: Bist du eine Neuerscheinung aus dem Pflichtbezirk? Sobald ein neues Werk in Westfalen qua Publikation ins Licht der Öffentlichkeit tritt, stellt es Kulturgut dar, demgegenüber das Gemeinwesen Verantwortung übernimmt. Diese Verantwortung manifestiert sich in der gesetzlichen Deklaration des Neuerschienenen zum schriftlichen Kulturerbe. Und damit wendet sich augenblicklich die Perspektive von der Aktualität zur Zukunft. Denn das Kulturerbedokument soll abgeliefert, gesammelt, überliefert und bewahrt werden, über das Heute und Morgen hinaus, für nächste Generationen; wenn nicht für die Ewigkeit, so doch für eine unabsehbare Zukunft. Wie die Dokumente einer jeden Bibliothek so darf auch das Kulturerbe der Pflichtliteratur genutzt werden, aber unter dem Vorbehalt besonderen Schutzes. Dies gilt insbesondere für die sonst nirgends systematisch gesammelte graue Literatur. Weil sie daher oft schon nach kurzer Zeit nicht mehr greifbar ist, schränkt die Bibliothek ihre Verfügbarkeit ein, indem sie sie beispielsweise hausintern im Sondermagazin verwahrt.

Damit haben wir dann beim Pflichtexemplar die zentralen Sammelprinzipien der Landesbibliothek beieinander: Die LB sammelt regional umfassend, inhaltlich wertfrei und bewahrend. Fragt man nach dem Prinzip diesen Sammelns, dann rückt mit der Begrenzung auf den regionalen Zuständigkeitsbereich eine maximalistische Leitlinie ins Blickfeld landesbibliothekarischen Handelns. Es erscheint möglich, eine für die je erschienene Literatur vollständige und abgeschlossene regionale Literatursammlung betreiben zu können. Diese Idee einer kompletten Sammlung setzt Assoziationen frei, für die Theologen und Philosophen eschatologische Begriffe wie Erfüllung und Vollendung bereithalten. Dem steht nun, wie wir das eingangs skizziert hatten, das permanente Fortschreiten universitären Forschens, die prinzipielle Unabgeschlossenheit wissenschaftlicher Erkenntnis als bewegendes Prinzip gerade entgegen. Indem die UB diesem steten Fortschritt zuarbeitet, erscheint es durchaus plausibel, LB und UB als durch gegensätzliche Ideen bestimmt zu begreifen.

2. Gegenseitige Annäherungen von UB und LB

2.1. Bewahren, ein Prinzip auch der UB als wissenschaftlicher Bibliothek

These 3:

Bewahren ist nicht nur ein Sammelprinzip der LB, sondern auch der UB.

Ist mit den dargelegten grundsätzlichen Erwerbsorientierungen der raschen Versorgung mit aktueller Literatur und dem bewahrenden Sammeln der Kontrast von UB und LB wirklich hinlänglich und ausreichend erfasst? Lassen Sie uns noch einmal das Prinzip des Bewahrens betrachten und jetzt für die Wissenschaft und die UB erörtern. Ist wissenschaftliches Arbeiten eigentlich frei vom Bewahren, insofern auch frei von Voraussetzungen? Erfindet sich die Forschung stets neu, aus reinem Geist und Denken. Ist Erkenntnis spontanes Neuerschaffen, wenn nicht creatio ex nihilo, Schöpfung aus dem Nichts?

Gerade auch Bibliothekare wissen, dass dem nicht so ist. Wissenschaft bedient sich natürlich des Geistes, aber der gründet auf generationenlanger wissenschaftlicher Vorarbeit, der Ansammlung von Fakten und Konzepten, materialisiert in kilometerlangen Bücherregalen mit Millionen von Bänden, zusätzlich in den letzten zwei Jahrzehnten in enormen elektronischen Datenspeichern, deren Volumina inzwischen nach Terabyte (10 hoch 12; Billion), ja Petabyte (10 hoch 15; Billiarde) bemessen werden. Bibliotheken verkörpern – und dafür stehen der antike griechische Geist und die legendäre Bibliothek von Alexandria – das Gedächtnis der Menschheit, gründen im Speichern und Bewahren des Wissens, seiner Tradierung und Pflege.

Moderne Wissenschaft, auch unsere Universität, bringt dieses bewahrte Wissen permanent in Bewegung, zum Klingen, gibt es der nächsten Generation Studierender, Lehrender und Forscher weiter, transformiert und erweitert es. Und von hierher ist die moderne wissenschaftliche Bibliothek doch ebenfalls zuerst einmal Aquisiteur, Sammler, Bewahrer des in Dokumenten und Literatur materialisierten Wissens, gleich ob der Bibliotheksbestand sich nun im eigenen Magazin befindet oder sich auf extern gelagerte und betriebene Online-Medien erstreckt. Die mediale Form einmal dahingestellt, in einer gut ausgestatteten Hochschulbibliothek wird bestimmte Fachliteratur einfach erwartet, nicht etwa nur Hand- und Lehrbücher, sondern zumindest repräsentativ und exemplarisch das wissenschaftliche Schrifttum der letzten Jahre oder Jahrzehnte. So braucht z.B. die in Münster renommierte Städtegeschichte für Forschung, Prüfungen oder Seminare die zahlreichen historischen, geographischen und -soziologischen Studien zum Städtewesen, welche enormer Forschungsfleiß seit dem 19. Jahrhundert hervorgebracht hat.

Sammeln und Bewahren muss die UB aber auch, weil der Gang der Forschung keineswegs nur kontinuierlich verläuft, sondern Konjunkturen unterworfen ist, oft raschem Wandel, Umbruch, neu aufkommendem Interesse. Wenn aktuelle Studien und Darstellungen fehlen, benötigt man zunächst Quellen, klassische Texte und die oft zahlreiche und faktenreiche ältere Sekundärliteratur. An der WWU und in der UB erleben wir das derzeit bei der massiven interdisziplinären Hinwendung zum Thema Religion unter einer geradezu klassischen kulturgeschichtlichen Fragestellung, die schon der Name des Großprojektes verkörpert: Exzellenzcluster Religion und Politik. Natürlich hängt dies mit gesamtgesellschaftlichen und weltweit wirksamen politischen Rahmenbedingungen zusammen, etwa der religiösen Liberalisierung und Pluralisierung im christlich geprägten Westen oder einem sich auch politisch vitalisierenden Islam.

Mit vielen Querverbindungen hierzu beschäftigen sich Wissenschaft und Universität auch wieder verstärkt mit Problemen von Migration und Integration. Da das für uns in Europa historisch beileibe keine unbekannten Themen sind, gewinnen Fragen an die Geschichte Deutschlands und auch Westfalens aus vergleichender Perspektive erneut an Aktualität: Wie kamen Ostdeutsche oder Polen eigentlich im Kaiserreich ins Ruhrgebiet? Oder die andere Richtung: Was führte im Mittelalter zahlreiche auch unserer westfälischer Ahnen im Zuge der deutschen Ostsiedlung nach Pommern, West- und Ostpreußen, Brandenburg, Schlesien oder an die Weichsel, nach Böhmen und Mähren? Und wieder nach Westen: Verließ die Integration der 12 Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen hauptsächlich aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg in West- und Mitteldeutschland eigentlich konfliktfrei? Hierzu kann die UB mit der dichten Forschungsliteratur der frühen Bundesrepublik, besonders auch mit ihren ostdeutschen Sammlungen seit den 50-er und 60-er Jahren, angelegt durch Dr. Robert Samulski und dann lange Jahre betreut von Dr. Helga Oesterreich, reichhaltiges Material zur Verfügung stellen, eine bibliothekarische und wissenschaftliche Fundgrube.

Im Ergebnis unseres Blickes auf die UB sind somit Sammeln und Bewahren keine provinzielle Eigenheit der LB. Sammeln und Bewahren, das gehört zum Kern der Wissenschaft, der Universität und ihrer Bibliothek. Sammeln und Bewahren trennt die UB somit nicht von der LB, sondern verbindet sie mit ihr.

2.2. Nicht nur Pflicht-, sondern Kauf- und Geschenk-Erwerb auch für die LB

These 4:

Die LB-Sammlung umfasst nicht nur Pflichtliteratur, sondern wie die der UB auch gekaufte und geschenkte Medien.

Wir hatten zu Beginn einen Gegensatz festgestellt: Die UB kauft Literatur, die LB erhält unentgeltliche Pflichtexemplare. Für die Landesbibliothek wollen wir jetzt weiter fragen: Erschöpft sich die regionale Literatursammlung eigentlich in Pflichtablieferungen? Gehören der Kunst-Bildband zum Münsterischen Dom, erschienen bei Langewiesche im hessischen Königstein, oder die handliche Annette-Biographie des Rowohlt-Verlages bei Hamburg nicht in die westfälische Landesbibliothek? Im Gegenteil, tatsächlich möchten wir als Landesbibliothek doch die thematisch auf die Region bezogene Literatur verfügbar machen, auch wenn sie nicht im westfälischen Pflichtbezirk erscheint und daher nicht kostenlos abgeliefert wird. Infolgedessen muss die ULB nichtwestfälische Westfalica zur LB-Sammlung hinzukaufen.

Das geschieht bei uns nun arbeitsteilig, im Zusammenspiel von UB und LB. An der Hochschule benötigte Fachliteratur, die sich gelegentlich auch auf die Region bezieht, wird in den zuständigen Fachreferaten der UB gekauft. Sie kommt dann ggf. auch der Landesbibliothek zugute. So gelangen etwa mit der monumentalen kirchengeschichtlichen Reihe „Germania sacra“, die bei de Gruyter in Berlin erscheint und die ich aus meinem Etat fürs Fachreferat Theologie bestreite, auch die Bände zum Bistum Münster in die Bibliothek.

Den anderen Fall stellen nicht in Westfalen erscheinende Westfalica dar, die zwar nicht aktuell für Forschung und Lehre erworben werden, aber die Auseinandersetzung mit der Region dokumentieren und damit potentiell für die Befassung mit der Region, folglich auch für die Landesbibliothek von Belang sein können. Der Kauf solcher Werke erfolgt im regional ausgerichteten Fachreferat Westfalen. Dabei handelt

es sich zum überwiegenden Teil um Kleinschrifttum oder graue, also Nichtverlagsliteratur. Sie aus der Fülle der Neuerscheinungen zu ermitteln ist mühsam und bedarf der Durchsicht geeigneter aktueller Literaturnachweise. Hier werde ich als Fachreferent für Westfalen durch die Recherchen der bibliographisch versierten Kolleginnen aus der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie unterstützt, die derartige Schriften für die Verzeichnung in unserer Landesbibliographie ermitteln.

Der Zugang an Pflichtexemplaren spielt natürlich für den Bestandsaufbau der Landesbibliothek auch dann keine Rolle, wenn wir fehlende ältere Westfalica ergänzen wollen. Hierbei mag es sich um früher nicht abgelieferte oder verloren gegangene Werke handeln. Glücklicherweise hatten wir bei den Westfalica zwar kaum Kriegsverluste. Doch dann kam das Aa-Hochwasser 1946 und vernichtete unsere von Bomben und Kriegsbrand verschont gebliebene exzellente Sammlung westfälischer Zeitungen. So weit Mittel zur Verfügung stehen, müssen fehlende Westfalica etwa über den Antiquariatsbuchhandel oder aus Privatbesitz nachgekauft werden. Häufig werden uns westfälische Bücher oder Nachlässe auch als Geschenk oder Nachlass zugewandt.

2.3. Selektives Sammeln auch in der LB

These 5:

Die Auswahl von Literatur kennzeichnet nicht nur den Medienerwerb der UB. Auch die LB folgt selektiven Grundsätzen bei der Sammlung von Pflichtliteratur.

Auch der zweite eingangs erhobene Gegensatz von LB und UB sei noch einmal aufgegriffen. Wir stellten fest, dass die LB-Sammlung im Gegensatz zur UB-Sammlung um Vollständigkeit bemüht ist. Auch dies, so werden wir sehen, gilt nicht absolut, sondern muss um Momente selektiven Sammelns ergänzt werden.

Wie beides zusammengeht, das wird beim gerade genannten Nachkauf älterer Westfalica deutlich. Der Nachkauf fehlender Werke ist immens aufwendig und teuer. Das beginnt damit, Lücken zu ermitteln und Antiquariatsangebote auf Fehlendes hin auszuwerten. Wenn dann auch noch die Mittel beschränkt sind, dann bleibt oft nichts anderes übrig, als bei passenden Angeboten das derzeit Wichtigste oder Bezahlbare auszuwählen. Wie beim Erwerb der UB muss auch die LB eine Auswahl treffen, also ganz selbstverständlich selektiv sammeln. Vollständigkeit ist damit allenfalls ein Fernziel, also die regulative Idee für gegenwärtige Erwerbsentscheidungen.

Nun gut, dass vollständiges Sammeln bei Lücken im regionalen Altbestand an Grenzen stößt, das leuchtet ein. Aber auch bei aktueller Pflichtliteratur erweist sich die Annahme eines Automatismus von Neuerscheinung, Ablieferung und Sammlung in der LB als der Wirklichkeit nicht angemessen. Denn die Vielfalt und das Aufkommen publizierter Dokumente kann nicht unabhängig von den Bearbeitungskapazitäten der Bibliothek betrachtet werden. Was könnte nicht alles gesammelt werden müssen? Das beginnt recht übersichtlich mit den klassischen Medien, die wir ganz selbstverständlich in Bibliotheken erwarten, mit Büchern und Zeitschriften, zu denen aber schon Zeitungen noch hinzuzurechnen sind. Hier an der Universität werden wir zunächst an wissenschaftliche Werke, Studienliteratur und Vorlesungsverzeichnisse denken. Aber müssen wir als Pflichtexemplarbibliothek nicht generell Veranstaltungsprogramme sammeln, dann auch Jahresberichte, Bilanzen und Haushaltspläne? Wie sieht es aus mit

Werkzeitschriften und Gemeindeblättern, auch Abiturzeitungen haben wieder Konjunktur! Geht man weiter ins Detail, dann geraten noch ganz andere Dokumente in den Blick. Sollen auch Telefonbücher und Fahrpläne, Plakate und Flugblätter, Informationshefte etwa von Fremdenverkehrsvereinen oder Faltblätter gesammelt werden? Doch auch hiermit ist der Kreis des Vervielfältigten und öffentlich Vertriebenen noch immer nicht ausgeschöpft. Müssten sich die Pflichtbibliotheken möglicherweise auch um Werbeprospekte oder Gebrauchsanweisungen bemühen, schließlich noch um Drucksachen wie Post-, Fest- und Glückwunschkarten oder um Vordrucke und Formulare?

Angesichts dieser unübersichtlichen Fülle von Schrifttum gibt das Land Nordrhein-Westfalen seinen Landesbibliotheken insbesondere mit dem Pflichtexemplargesetz einen rechtlichen Rahmen, der das Sammelgut näher bestimmt und einschränkt. Grundsätzlich sollen lediglich textliche Darstellungen gesammelt werden. Damit entfallen dann z.B. reine Bildbände oder auch Mal- und Bilderbücher. Dazu kommen konkreter formulierte Ausnahmen von der Ablieferungspflicht. So nennt das Gesetz Dokumente, die nur für gewerbliche, geschäftliche, innerbetriebliche oder private Zwecke hergestellt werden, was z.B. auf die genannte Werbung, Fahrpläne oder Vordrucke zielt. Hilfreich sind auch formale Einschränkungen. So müssen nur Werke abgeliefert werden, wenn sie in mindestens zehn Exemplaren erscheinen. Und das in Kürze erwartete neue Gesetz verzichtet generell auf Schriften mit bis zu vier Seiten Umfang.

Das neue Pflichtexemplargesetz wird mit der E-Pflicht, also der Ablieferung elektronischer, im Netz publizierter Darstellungen, das Pflichtaufkommen noch einmal deutlich ausweiten. Aus diesem Grund planen die Landesbibliotheken, den zu erwartenden Zuwachs auch durch gemeinsame Sammelrichtlinien einzuschränken. Entbehrlich erscheinen z.B. in Lizenz erschienene Werke, da bereits deren Originalausgaben ablieferungspflichtig waren. Muss außerdem die parallele Druck- und Online-Ausgabe eines Werkes doppelt gesammelt werden? Zudem prüfen wir, ob der Zugang bestimmter Schriftenklassen nicht durch ein exemplarisches Sammeln reduziert werden könnte. Hierbei geht es nicht um inhaltliche Selektion. Vielmehr wird gefragt: Lässt es die Eigenart der Literaturform zu, dass eine Auswahl das Ganze vertritt, etwa dann, wenn zahlreiche unterschiedliche Publikationen gleichförmig oder variantenreich gleiche oder ähnliche Sujets behandeln. Das ist etwa bei serieller, von der Literaturwissenschaft so genannter Schemaliteratur der Fall. Gemeint sind damit Roman- und Comic-Hefte, handele es sich um Western, Science-Fiction, Krieg und Krimi oder Herz und Schmerz.

Im Ergebnis können wir also festhalten: Auch wenn die LB am Grundsatz der vollständigen Sammlung festhält, so muss sie wie die UB doch über eine Auswahl beim Medienzugang nachdenken. Hierbei verfährt die LB nach eigenständigen Selektionskriterien, die im Einklang mit dem Leitmotiv vollständigen Sammelns stehen. UB und LB folgen also mit der Auswahl von Dokumenten einem gemeinsamen Handlungsprinzip, das sich erst in der Ausführung unterscheidet, abgeleitet von den differierenden Zielen der Sicherung des regionalen Kulturerbes an der LB und der Literaturversorgung von Forschung und Lehre an der UB.

3. UundLB – Synergien für die Regionalforschung an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU)

3.1. Der Wissenschaftsbetrieb WWU und die Region Westfalen

3.1.1. Die WWU als Wissenschaftsbetrieb für die Region

These 6:

Forschung und Lehre der WWU erfolgen nicht im Rückzug auf die Hochschule. Die WWU ist auch ein Wissenschaftsbetrieb für die und im Austausch mit der Region.

Noch näher rücken LB und UB dann zusammen, wenn wir beide jetzt im dritten Schritt unserer Überlegungen von der regionalen Verankerung der Hochschule her betrachten. Dazu fragen wir zunächst: Wie ist die WWU von ihrer Kernaufgabe Forschung und Lehre her auf die Region bezogen?

Zunächst möchte ich einige eher organisatorische Beispiele für das enge Verhältnis von WWU und Region nennen. Auf den weiten Bereich externer Förderung und Drittmittel kann ich hier nicht im Detail eingehen. Beispiele regionalen Engagements sind aber bei Stiftungsprofessuren greifbar. So hatten die Stadt Münster, die Sparkasse Münster, der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband sowie die Westdeutsche Landesbank eine Stiftungsprofessur „Unternehmensgründung und Entrepreneurship – Management von Klein- und Mittelbetrieben“ begründet. Nach der fünfjährigen Anschubfinanzierung bis 2005 ist der Stiftungslehrstuhl inzwischen als Institut für Strategisches Management fest an der WWU etabliert. Etwas anders gelagert sind reguläre kirchliche Mitspracherechte aus der Region bei der akademischen Stellenbesetzung an der Universität. Verfassungsrechtlich gesichert und staatsrechtlich fixiert ist die erforderliche Zustimmung der Evangelischen Landeskirchen und der katholischen Bistümer bei der Berufung von Hochschullehrern der theologischen Fakultäten.

Im Zentrum einer regionalen Verortung steht die Universität natürlich als die regionale Instanz, mit welcher das Gemeinwesen Wissenschaft als öffentliche Aufgabe in Forschung und Lehre wahrnimmt. In dieser Funktion ist die Universität Wissenschaftsbetrieb in der Region, der professionell akademische Bildung und Ausbildung in Studiengängen arrangiert und durch universitäre Examina und Qualifikationsnachweise gratifiziert. Zudem ist die Hochschule traditionell am nichtuniversitären Prüfungswesen beteiligt. So wirken Lehrende der Universität maßgeblich etwa in den staatlichen und kirchlichen Prüfungsgremien der Region mit, sei dies für Lehramts-, juristische oder für theologische Prüfungen. Aus unserer regionalen Sicht ist weiterhin von Interesse, dass das Studienangebot der WWU zum größten Teil aus der Region nachgefragt wird. So kamen in den letzten Jahren stets mehr als 70 % der Studierenden aus Nordrhein-Westfalen, gefolgt von ca. 13% aus Niedersachsen.

Weiterhin ist die WWU der Region durch praktische Leistungen verbunden, die sie im Zusammenhang ihres Wissenschaftsauftrages wahrnimmt. Einen Bereich mit nachhaltigem, existentiell nutzbarem und breiter regionaler Nachfrage stellt die Medizin mit ihren Universitätskliniken dar. Hier nutzt, bündelt und transformiert die Hochschule zudem herausragende praktische Kompetenz aus der Region und bindet sie in die wissenschaftliche Forschung ein, etwa durch Vergabe von Lehraufträgen und Dozenturen.

Als letztes Beispiel regionaler Verankerung sei auf die kulturellen Leistungen hingewiesen, die die Universität öffentlich und institutionalisiert anbietet, so das Archäologische Museum, das Bibelmuseum, der Botanische Garten. Dazu kommt mit ausdrücklich regionalem Schwerpunkt das Geomuseum, das die Erdgeschichte, Geologie und Paläontologie Westfalens darbietet. Diese 2007 aus dem Geologisch-Paläologischen und dem Mineralogischen Museum wiedervereinigte Einrichtung war bereits in den Anfangsjahren der Zugehörigkeit Westfalens zu Preußen als Museum mineralicum et zoologicum eingerichtet worden, übrigens im selben Jahr 1824, in welchem der König der damaligen Münsterischen Akademiebibliothek das Pflichtexemplar an den Publikationen aus der Provinz Westfalen übertrug.

3.1.2. Regionalforschung an der WWU

These 7:

Regionalforschung wird nicht nur draußen in der Region betrieben. Die WWU selbst ist ein bedeutsames Zentrum regionaler Studien.

Ein besonders intensives Verhältnis entwickelt die Universität dort zur westfälischen Region, wo sie sich aus ihrem Kernauftrag heraus mit ihr befasst, dort, wo sie die Region also zum Gegenstand ihres wissenschaftlichen Interesses macht und Regionalforschung betreibt. Öffentlichkeitswirksam konnten die „Westfälischen Nachrichten“ am 16. Juni 2010 das Motto der Rektorin Frau Prof. Nelles vermelden: „Die Uni geht in die Region“. Gemeint war, dass die WWU Wissenschaft an Objekten in der Region demonstriert, seien dies Orte, an denen naturwissenschaftliche Phänomene greifbar werden wie der Klimawandel im sog. Eiskeller in Münsters Nachbargemeinde Altenberge oder archäologische und historische Stätten und Landmarken. Die zahlreichen selbstbewussten Kirchenbauten im Münsterland, errichtet nach erfolgreicher Abwehr des von Reichskanzler Bismarck der Katholischen Kirche staatlich aufgezwungenen Kulturkampfes im Kaiserreich, sind hier jedermann gewärtige Beispiele.

Wir fragen nun, wo konkret an der Universität befassen sich ihre 4.500 Wissenschaftler und die 40.000 Studierenden denn nun mit Westfalen? Blättert man in den Vorlesungsverzeichnissen der Hochschule und ihrer Fachbereiche, dann fallen immer wieder regionale Aspekte und Bezüge auf. Darunter auch so öffentlichkeitswirksame wie das jedes Semester am Institut für Soziologie durchgeführte Blockseminar „Münster-Barometer“. Hier wirken Studenten an den Meinungsumfragen der Forschungsgruppe BEMA – Befragungen, Evaluationen, Methodenberatung, Analysen – mit, um die Ansichten der Münsterischen Bevölkerung zu allgemeinen Themen, zu Wahlen oder zur Kommunalpolitik zu erheben – unlängst noch im Vorfeld des bundesweit beachteten Bürgerentscheids über die Umbenennung des Hindenburgplatzes zum Schlossplatz. Eine lohnende Aufgabe wäre es auch, einmal die regional ausgerichteten Lehrveranstaltungen und Projekte, Studien und Publikationen, Dissertationen und Prüfungsarbeiten systematisch zusammenzustellen. Fündig wird man hier in Fächern wie Pädagogik, Geschichtswissenschaft, Archäologie, Kunstgeschichte, Literatur und den Gesellschaftswissenschaften. Spannend wäre es zudem, der Region Westfalen auch in den Naturwissenschaften nachzuspüren, so bei Biologen und Geowissenschaftlern, warum aber nicht auch bei den Medizinerinnen?

Gut lässt sich die Regionalforschung an der Universität dort fassen, wo sie institutionell verankert ist. Ich habe einmal nominell mit der Region befasste Universitätseinrichtungen auf den Landesbibliotheksseiten der ULB zusammen getragen. Hier finden Sie im Bereich „Recherche“ unter „Link-Tipps“ die Aufstellung „Bibliotheken und Einrichtungen der WWU Münster mit Beständen und Forschungsschwerpunkten zu Westfalen“. Dort stößt man etwa auf landes- und kirchengeschichtliche, auf agrar- und erziehungshistorische Institute oder auf philologische und kommunalwissenschaftliche Einrichtungen. Gelegentlich sind nach ihren eigenen Angaben im Netz in der nachfolgenden Aufzählung einige konkrete regionale Projekte oder Aufgaben hinzu notiert:

FB 1: Evangelisch-Theologische Fakultät

Institut für Westfälische Kirchengeschichte

FB 2: Katholisch-Theologische Fakultät

Forschungsstelle ‚Institut für die Geschichte des Bistums Münster‘

Institut für religiöse Volkskunde e.V.

FB 3: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Freiherr-vom-Stein-Institut, Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalens an der Universität Münster

- Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Laufendes Projekt.
- Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – Eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen. Abgeschlossenes Projekt: (Publikation 2005).

FB 4: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Verbindung mit**FB 8: Geschichte/Philosophie**

Forschungsgruppe ländliches Westfalen: Familien-, Wirtschafts- und Agrargeschichte im 18. und 19. Jahrhundert am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

- Transfers von bäuerlichem Besitz: Westfalen im 19. Jahrhundert (bis 2004). DFG-Projekt.
- Soziale Beziehungen und Ressourcenflüsse in der ländlichen Gesellschaft: Soziale Netzwerke in Westfalen im 19. Jahrhundert. Abgeschlossen 2009. DFG-Projekt.
- Ländliche Faktormärkte, institutioneller Wandel und Familienstrategien im Westfalen des 19. Jahrhunderts (1830-1866). DFG-Projekt.
- Reale Bodenrenten in Westfalen, 16. bis frühes 20. Jahrhundert. DFG-Projekt.
- Industrieökonomische Analyse des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats (1893-1914). Projekt, gefördert von der Fritz-Thyssen-Stiftung.

FB 6: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

Forschungsgruppe Bildungsprozesse und -institutionen im historischen und internationalen Vergleich
Historische und Vergleichende Schulentwicklungsforschung:

- Gymnasialbildung (studia superiora) in Westfalen (17. u. Anfang 18. Jahrhundert).
- Studien, auch Prüfungsarbeiten, berücksichtigen westfälische Städte und Regionen im Vergleich (Münster, Kreis Steinfurt, Bochum) oder beziehen Westfalen in größere Zusammenhänge ein: Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte.
- Konzepte für regionale Bildungsberichterstattung (Kreis Herford).

FB 8: Geschichte/Philosophie

Historisches Seminar, Abteilung für Westfälische Landesgeschichte

Institut für Vergleichende Städtegeschichte (IStG)

Seminar für Volkskunde / Europäische Ethnologie

FB 9: Philologie

Germanistisches Institut, Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur

3.2. Medien und Dienstleistungen von UB und LB für regionale Studien

UB und LB unterstützen die institutionalisierte Regionalforschung an der Universität ebenso wie die vielfältigen regionalen Einzelveranstaltungen, -studien und -projekte in der gesamten Breite der Fachbereiche und Fächer an der Hochschule. Im Verein mit den allgemeinen ULB-Angeboten wie Kataloge, Schulungen, Information und Ausleihe ergänzen sich die speziellen Dienstleistungen von UB und LB; sie entfalten synergetische Effekte.

3.2.1. UB-Medien unterstützen die Regionalforschung und stärken die LB

These 8:**UB-Medien unterstützen die Regionalforschung und stärken die LB**

Mit der UB und ihren wissenschaftlichen Medien über alle Fachgebiete hinweg wächst der Regionalforschung an der Universität und in der Region ein enormes bibliothekarisches Potential zu. Denn regionale Studien, zu welchem Thema auch immer, sind stets in übergeordnete Wissenszusammenhänge eingebunden. Hierfür stellt die UB allgemein- und fachwissenschaftliche Information und Literatur zur Verfügung.

Machen wir das einmal ganz konkret: Kann man Münsters Wiedertäufer ohne Luthers Reformation und den Bauernkrieg verstehen? Hierfür hält die UB dann fachwissenschaftliche Standardwerke von Peter Blickles Bauernkriegsstudien bis zur Lutherdatenbank bereit. Oder: Wer sich fundierte, auch zeitgenössische Kenntnis zum literarischen Umfeld der Annette von Droste-Hülshoff verschaffen möchte, der mag in der UB die zeitgenössischen Literaturanzeigen im „Intelligenzblatt Allgemeine Literatur-Zeitung“ und die aktuelle Forschungsliteratur in der „Bibliographie der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft (BDSL)“ konsultieren. Und dann erinnere ich noch an mein eben bereits genanntes Beispiel fachwissenschaftlicher Bücher mit regionalem Bezug, an Werke, die unsere Fachreferate für Studium und Forschung an der Uni kaufen wie die Diözese-Münster-Bände der „Germania sacra“. Allgemein gilt: Das breite Repertoire allgemeiner und fachwissenschaftlicher Quellen, Nachschlagewerke, Nachweisliteratur, wissenschaftlicher Grund-, Überblicks- und Spezialliteratur, von Einzeldarstellungen und Zeitschriften, kommt regionalen Untersuchungen und Projekten in vollem Umfang mit zugute, von der Musikenzyklopädie „MGG“, über das integrierte sozialwissenschaftliche Datenbanksystem „wiso“ bis zu den noch stark naturwissenschaftlich orientierten E-Buch-Aggregationen von Springer oder Elsevier mit Tausenden von Titeln. Nimmt man das in der Breite der UB,

dann zeigen sich enorme bibliothekarische Vorteile der Doppeleinrichtung ULB gegenüber reinen Regional- oder Landesbibliotheken, die über ein solch universitäres Literaturreservoir naturgemäß nicht verfügen können.

3.2.2. LB-Leistungen unterstützen die Regionalforschung und stärken die UB

These 9:

LB-Leistungen wie die Pflichtliteratursammlung, der regionale Literaturnachweis sowie der Erhalt und die Digitalisierung regionaler Altbestände unterstützen die Regionalforschung gerade auch an der WWU und stärken damit die UB.

Mit welchen Mitteln unterstützt nun die LB die regionale Forschung auch an der Universität, und was zeichnet diese LB-Angebote aus? Natürlich lässt sich hier der Zugang an Pflichtliteratur nennen, Pflichtstücke nach dem Pflichtexemplargesetz und dem Erlass über amtliche Veröffentlichungen. Hierbei hat das Land neuerdings auch Netzpublikationen im Blick. Elektronisches amtliches Schrifttum bieten wir inzwischen in unserem Pflichtrepositorium „Westfalica electronica“ an. Für regionale Studien ist das Bemühen der Pflichtstelle gerade auch um die amtliche und um die graue Literatur aus der Region zu betonen. Denn das nichtkommerzielle Schrifttum umfasst zahlreiche auch inhaltlich für Westfalen bedeutsame Dokumente und spiegelt das gesellschaftliche Leben im Lande. Zum Pflichterwerb hinzu tritt dann mit dem Fachreferat Westfalen der bereits genannte Zukauf von Westfalica, die außerhalb des westfälischen Pflichtgebietes erscheinen. Im Folgenden möchte ich nun allerdings über den Literaturerwerb hinaus drei weitere zentrale landesbibliothekarische Arbeitsfelder ins Blickfeld rücken, die der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Region Westfalen direkt zuarbeiten.

3.2.2.1. Nordrhein-Westfälische Bibliographie (NWBib)

Neben der Sammlung der in der Region publizierten Literatur stellt der Nachweis der thematisch mit der Region befassten Werke die weitere Kernaufgabe einer Landesbibliothek dar. Das über Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Schrifttum wird seit Berichtsjahr 1983 laufend in der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie (NWBib) dokumentiert. Sie wird seit 2002 komplett als Datenbank im Netz angeboten. Die im Dezernat Landesbibliothekarische Aufgaben (LBA) angesiedelte Westfalen-Redaktion der NWBib an der ULB Münster zeichnet für die Westfalica verantwortlich.

Für unseren Diskussionszusammenhang hier ist das Folgende von Bedeutung: Der NWBib-Titelnachweis richtet sich besonders auch an die wissenschaftliche Erforschung des Landes und seiner Regionen. Stärker noch als die ältere Landesbibliographie und auch die westfälischen Vorgängerverzeichnisse berücksichtigt die NWBib mehr als das regionalhistorische Schrifttum. Nach dem sog. landeskundlichen Prinzip bezieht sie vielmehr die Literatur aller Sach- und Lebensbereiche ein. Ihre regionalen Literaturnachweise kommen damit dem universellen Kanon an Fächern und Disziplinen zugute, für die gerade die WWU als älteste Universität in Westfalen steht.

Was sind nun die wesentlichen Merkmale, die das Interesse der Wissenschaft an der NWBib begründen? Zum einen ist es die verlässliche Literatursuche, die aus dem in hohem Maße ausgeschöpften Reservoir publizierter Westfalica resultiert. Der Zugang beläuft sich auf im Durchschnitt mehr als 10.000 aktuelle Titel im Jahr, mit steigender Tendenz in den letzten Jahren. Das summiert sich seit dem ersten noch gedruckten Band von 1984 mit Titeln des Jahres 1983 auf aktuell ca. 320.000 Nachweise. Neben einem Drittel selbständiger Werke sind zwei Drittel der ermittelten und nachgewiesenen Literatur Aufsätze aus Sammelbänden und Zeitschriften. Hierfür werden laufend rund 550 allgemein-, fachwissenschaftliche und speziell landeskundliche Periodika ausgewertet. Ca. 200 befassen sich unmittelbar mit Westfalen, etwa das in Münster beim Verlag Aschendorff publizierte „Jahrbuch Westfalen“ des Westfälischen Heimatbundes, die vom Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg herausgegebenen „Ravensberger Blätter“ aus Bielefeld oder als reine Online-Zeitschrift das „Rosenland Lippe“.

Ein weiteres wissenschaftlich attraktives Charakteristikum der NWBib stellt die intensive thematische Erschließung der Westfalica dar. Komfortabel und übersichtlich präsentiert die NWBib-Systematik das westfälische Schrifttum in 35 Fach- und 1.000 Sachgruppen. Für die rasch und präzise Online-Recherche sorgen die hochgradig vernetzten Schlagwörter, mit denen der Inhalt der Bücher und Artikel von den NWBib-Redakteuren in der Katalogdatenbank versehen wird. Schließlich bilden die pro Titel miteinander verketteten Einzelschlagwörter in Form einer alphabetischen Liste einen schnellen und komfortablen, vor allem thematisch präzisen Zugriff auf das regionale Titelmateriale in der nordrhein-westfälischen Landesbibliographie.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Wissenschaft und Forschung ist schließlich der bibliothekarische Kontext, in den die NWBib eingebunden ist. Sie ist Bestandteil der Verbunddatenbank der NRW-Hochschulen beim Kölner Hochschulbibliothekszenrum (hbz). Man kann die NWBib zwar separat recherchieren. Für unsere Frage nach der Wissenschaftsbedeutung der Landesbibliographie ebenso bedeutsam ist allerdings, dass die NWBib auch in die allgemeine Suche der hbz-Katalogdaten der Hochschulbibliotheken eingebunden ist. Denn so findet auch derjenige, der nicht explizit regional sucht – etwa weil ihm der Regionalbezug nicht primär vor Augen steht – regionale Titel, etwa zur Landwirtschaft in Westfalen, zur gesundheitlichen und medizinischen Versorgung im Landesteil oder zur Geschichte von Reformation und katholischer Reform in Westfalen. Wegen der wissenschaftlichen Bedeutung der NWBib-Titel ist mit unseren digitalen Diensten abgesprochen, dass die landeskundlichen Titel der NWBib auch im ULB-Katalog und von unserer Suchmaschine „disco“ mit angezeigt werden sollen.

3.2.2.2. Arbeitsstelle historische Buchbestände in Westfalen (HBW)

Eine weitere bedeutsame wissenschaftlich-bibliothekarische Dienstleistung für die Regionalforschung erbringt die Landesbibliothek in ihrer Sorge für das historische Schrifttum der Region. Die Arbeitsstelle historische Buchbestände in Westfalen (HBW) bietet hier Erhaltungsberatung, Notfallplanung sowie Erschließung historischer westfälischer Bestände. Das auf diese Weise in den letzten zwei Jahrzehnten gesicherte Literaturerbe aus Bibliotheken der Kirchengemeinden, Klöster, Gymnasien und des Adels in Westfalen kommt letztlich auch der universitären Forschung zugute. Die Sammlungsseiten im Internet bieten zahlreiche auch näher beschriebene Beispiele, so die Borghorster Pfarrbibliothek St. Nikomedes, die Bibliothek der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Ho-

henlimburg, die Klosterbibliotheken der Prämonstratenser in Clarholz und der Zisterzienserinnen zu Gravenhorst, die Lehrerbibliothek Gymnasium Petrinum in Recklinghausen, die Werler Erbsälzerbibliothek Mellin in der landeskundlichen Bibliothek Altena, die Westerholtsche Familienbibliothek von Schloss Arenfels aus Rheinland-Pfalz im Stadtarchiv Bottrop oder die Bibliothek Nünning auf Haus Ruhr in Senden-Bösensell.

Die bibliothekarischen Bemühungen um den Erhalt des regionalen Kulturgutes beschränken sich nicht nur auf in Westfalen gedruckte Bücher. Sie erstrecken sich auch auf nichtwestfälische Werke, die in regionale Sammlungen eingegangen sind oder die die ULB aus westfälischen Sammlungen übernimmt. Hieran beteiligen sich dann ggf. auch die Fachreferate der ULB. Ich selbst erinnere mich an die Begründung unseres heutigen Kapuzinerbestandes. Als junger Fachreferent für Theologie habe ich Anfang und Mitte der 1990er Jahre mehr als tausend historische Werke aus den Beständen aufgelöster Klosterbibliotheken der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz für die ULB übernommen, eingearbeitet und sachlich erschlossen. Darunter befanden sich Nicht-Westfalica wie die berühmten bei Bladius und Osmarinus 1570/71 in Rom erschienenen „Opera omnia“ Thomas von Aquins, des im Mittelalter doctor angelicus genannten Kirchenlehrers, mit den Kommentaren des bedeutenden katholischen Theologen und Luthergegners im 16. Jahrhundert Kardinal Thomas Cajetan. Einen Schwerpunkt der Sammlung bildet die internationale, oft ins deutsche übertragene katholische Predigtliteratur der Barockzeit, über die ich seinerzeit noch im Präsentationsbereich des Lesesaals eine Ausstellung mit reich an Titelpupfern geschmückten Gebrauchsfolianten ausgerichtet hatte, dokumentiert im Mitteilungsblatt der Bibliotheken des Landes NRW.

Zahlreiche andere Alt- und Sondersammlungen stehen für die Münstersche Tradition, historisches Schrifttum in den eigenen Bestand zu übernehmen, hier ggf. zu restaurieren, zu erschließen, zu archivieren und verfügbar zu machen. Schon länger im Bestand befinden sich regionale Bibliotheken wie aus Adelsbesitz die von Fürstenberg-Stammheim, Haxthausen oder Kerckering zur Borg. Aus der Regierungsbibliothek Arnsberg wurden seit dem 19. Jahrhundert mehrfach Altbestände übernommen, zuletzt 1989. In den 1990er Jahren erwarb die ULB ihren bereits erwähnten Kapuzinerbestand, 2011 die Bibliothek des Münsterischen Mediziners Alexander Haindorf (1784-1862). Zum gedruckten Schrifttum kommen Nachlässe auch mit handschriftlicher Hinterlassenschaft hinzu. Auch sie sind im Netzauftritt der ULB unter ihrem Namen verzeichnet, von denen hier nur für Westfalen so bedeutsame wie Annette von Droste-Hülshoff und mit Anton Matthias Sprickmann, Augustin Wibbelt, Karl Wagenfeld weitere westfälische Dichter, der Gründer des Münsterischen Zoos Hermann Landois oder Münsters Musikerfamilie Romberg genannt seien.

3.2.2.3. Digitalisierung westfälischer Altbestände

Und schließlich sei ein letztes Feld betreten, auf dem die Landesbibliothek regionaler Forschung auch an der Universität zuarbeitet. Wir bewegen uns im Reich historischer Wissenschaft, in welchem der zuständigen antiken Muse Klio zusätzlich zu ihren traditionellen Attributen Papier und Griffel neuerdings Bildschirm und Drucker hinzuzufügen sind. So erfasst der rasante Medienwandel inzwischen auch die Zeugnisse der Vergangenheit selbst. Mobilisiert die Landesbibliothek doch bedeutsame historische Regionalliteratur, indem sie sie ins elektronische Medium überführt und in ihrem neuen Repositorium „Kulturgut digital“ als einen stets geöffneten elektronischen Westfalica-Lesesaal im virtuellen Raum anbietet. Schwerpunktmäßig handelt es sich um urheberrechtlich unbedenkliche, insbesondere vor 1900 in westfälischen Druckereien

und Verlagen hergestellte Bücher und Periodika aus dem Bestand der ULB, die systematisch und sukzessive ein weiteres Mal als Netzausgaben im virtuellen Raum publiziert werden. Hierher gehören etwa Schriften aus westfälischen Sammlungen wie den bereits erwähnten Bibliotheken Nünning oder Haxthausen. Bei Periodika bieten die westfälischen Intelligenz- und späteren Amtsblätter, regional- und heimatkundliche Zeitschriften oder institutionelle Periodika wie die historischen Vorlesungsverzeichnisse der WWU Beispiele für unsere digitalen Zweitpublikationen. Herausragende Bedeutung für die Literaturschließung der Region besitzen schließlich die digitalisierten Vorläuferbibliographien der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie im Landesteil Westfalen. Zusammen mit der NWBib summieren sie sich zu einer historischen Gesamtbibliographie Westfalens von der Frühen Neuzeit bis zum laufenden aktuellen Titelnachweis.

In welcher Weise kommt die bibliothekarische Digitalisierung historischer Bestände der universitären und damit auch der regionalen Forschung zugute? Betrachten wir zunächst den generellen Nutzen digitalisierter Werke. Offensichtlich ist die geradezu revolutionär verbesserte Benutzbarkeit von Netzausgaben, die jederzeit und ortsenthooben weltweit zur Verfügung stehen. Für seltene, wertvolle oder schutzbedürftige Altbestände gilt dies umso mehr. Dürfen doch die in Sondermagazinen verwahrten Originale wegen ihres Alters und Wertes lediglich unter Sonderbedingungen in den Räumen der Bibliothek genutzt werden.

Für historische Fragestellungen ist nun zudem von Bedeutung, dass elektronische Buchausgaben keineswegs allein den Text zugänglich machen. Sie bieten vielmehr ein originalgetreues Abbild, gewissermaßen ein digitales Faksimile. Damit bedarf es des wertvollen Originals hauptsächlich noch für materiale Untersuchungen von Einband und Papier oder aber für Ausstellungen. Hingegen lassen sich Probleme der Schrift- und Druckgestaltung, der Illustrierung und Fragen danach, was sich hinter dem dünnen Katalogeintrag „Mit handschriftlichen Eintragungen“ verbirgt, auch mit der digitalen Ausgabe untersuchen. Enorm erleichtert werden insbesondere auch die rasche Sichtung und vergleichende Untersuchung historischer Dokumente und Bücher. Dies gilt etwa für Karten oder für hochsensible Materialien wie handschriftliche Literatur, deren aufwendige Individualnutzung oder Verfilmung nunmehr entscheidend reduziert werden kann. Man schaue sich das einmal bei der Netzausgabe unseres wertvollen mittelalterlichen „Reineke Fuchs“ an, der „Dyckschen Handschrift“, im unmittelbaren Bildvergleich mit der anderen mittelniederländischen Ausgabe, der „Comburger Handschrift“, aus der Württembergischen Landesbibliothek. Auch für regionale Vergleiche ergeben sich reizvolle zukünftige Nutzungs-Szenarien. Von unserem Bestand in Münster her bietet sich etwa mit dem Niesen-Missale von 1483 aus Willebadessen im Bistum Paderborn ein interessanter kunsthistorischer Anknüpfungspunkt für die westfälische Buchmalerei.

Schließlich profitiert die wissenschaftliche Nutzung von der verbesserten bibliothekarischen Katalog-Aufbereitung unserer digitalisierten historischen Bestände. Standard ist die professionelle Titelerschließung in den Katalogen des nordrhein-westfälischen hbz-Verbundes und der ULB sowie in der ULB-Suchmaschine „disco“. Hinzu treten nun dem Tableau wissenschaftlicher Fragen zuarbeitende Erschließungsmerkmale und Funktionalitäten im bereits genannten ULB-Kulturerbe-Repository. Übersichtlich präsentieren sich die Titel hier in einer für älteres Schrifttum ausgelegten Fächersystematik. Durch die Gruppierung der Werke nach Sammlungen wird überdies die Bedeutung gewachsener und zusammengehöriger Bestände für das regionale Kulturgut greifbar. Listen und sog. Clouds bieten zudem nicht nur alphabetische Titelübersichten nach Autoren, Titeln und Erscheinungsjahren. Die Gruppierbarkeit und Visualisierung der Titel nach Druckorten sowie Druckern bzw. Verlegern verschafft überdies strukturelle regionale Einblicke. Einen erheblichen sachlichen Zugewinn für den forschenden Zugriff auf die digitalisierten Regionalia bietet schließlich die zusätzliche Binnenstrukturie-

rung der einzelnen Werke. Die Bibliothek erfasst hierfür die Inhaltsverzeichnisse der alten Werke. Bei Zeitschriften werden dadurch die Einzelartikel oder die spezielle Gliederung periodischen Schrifttums greifbar, etwa nach Semestern bei den WWU-Vorlesungsverzeichnissen oder nach Einzelausgaben bei den westfälischen Intelligenz- oder Amtsblättern. Optimiert wird der forschungsrelevante Nutzen der bibliothekarischen Erschließung schließlich, indem der Gesamtinhalt von Büchern und Zeitschriften durch automatisierte Texterkennung (OCR) recherchierbar gemacht wird. Dies ist derzeit noch nicht bei gebrochenen Schriften wie der Fraktur möglich, wohl aber bei der sich im 20. Jahrhundert auch in Deutschland durchsetzenden Antiqua.

4. Fazit: Medienerwerb und universitäre Literaturversorgung als integrierende Elemente der Universitäts- und der Landesbibliothek

These 10:

UB und LB verbinden gemeinsame Erwerbsprinzipien und die gemeinsame Ausrichtung auf die universitäre Literaturversorgung.

Wie passen Universitätsbibliothek und Landesbibliothek nun zueinander? Stellen sie einen Kontrast dar? Bilden Sie eine Einheit? Lassen wir zunächst unsere Nutzer antworten. Ihnen, den Forschenden, Lehrenden und Studierenden unserer Universität ist es wohl gleich, ob sie niederdeutsche Literatur, Studien zu Fehde und Feme im mittelalterlichen Westfalen, Amtsblätter aus den westfälischen Regierungsbezirken, eine Abhandlung über Schulversuche im Siegerland oder Untersuchungen über Dülmener Wildpferde als UB-Kauf- oder LB-Pflichtexemplar in die Hand oder auf den Bildschirm bekommen. Selbst die Notwendigkeit, Nichtverlags-, also graue Literatur dem Pflichtmagazin nicht selbst entnehmen zu können, sondern über den Katalog bestellen zu müssen, wird wohl allenfalls mit dem Schutzbedürfnis der Objekte, kaum aber speziell mit der Unterscheidung von UB und LB in Verbindung gebracht werden.

Können wir also die Unterschiede von UB und LB ad acta legen? Als Antwort bleibt, wie oft nach näherem Hinsehen, ein beherztes „Jein“! Denn UB und LB prägt beides, Kontrast und Einheit. Natürlich bleiben Differenzen zwischen UB und LB, schon organisatorisch und finanziell, was hier nicht explizit zum Thema gemacht wurde. Aber, so stellten wir fest, beim Literaturerwerb und Bestandsaufbau ebenso wie bei den Dienstleistungen gerade auch für die Universität gibt es bedeutsame Gemeinsamkeiten. So verlieren die Unterschiede fachlichen und regionalen Erwerbs an trennender Schärfe, weil wir mit den Prinzipien des Bewahrens und der Selektion gleiche Sammelstrategien und -konzepte für UB und LB aufdecken konnten. Es wurde deutlich, dass nicht nur die UB, sondern auch die LB beim Bestandsaufbau Einschränkungen berücksichtigen und eine Auswahl treffen muss, gerade auch bei der Pflichtliteratur. Diese zu bewahren ist nun umgekehrt keineswegs ein Alleinstellungsmerkmal der LB, denn auch die UB erwirbt studien- und forschungsrelevante Literatur nicht nur für den tagesaktuellen Bedarf. Vielmehr betreibt auch die UB einen nachhaltigen, auf Dauer und Beständigkeit ausgelegten Aufbau ihres wissenschaftlichen Literaturbestandes, gleich ob es sich um Druckwerke oder elektronische Medien handele.

Schauen wir schließlich aus der Perspektive von Literaturversorgung und Benutzung auf die UB und die LB, so finden beide besonders dort zueinander, wo das Regionale Sache der Universität selbst ist,

in regional ausgerichteten Instituten und Projekten sowie bei regionalen Studien und Publikationen im Gesamtspektrum der Universitätsfächer. Hier arbeiten beide Bereiche der ULB gemeinsam einer universitären Nachfrage zu, die neben regionaler immer auch fachlicher Information und Literatur bedarf. Hier fügt sich der gezielte Erwerb inhaltlich auf die Region bezogener Literatur unmittelbar in den Auftrag an die UB, den Medienbedarf der Universität zu decken. Er wird somit zum fachlichen Sammelaspekt der Gesamtbibliothek, gleich ob es sich um Pflichtstücke handelt oder um käuflich zu erwerbende Westfalica, also um Neuerscheinungen außerhalb des Pflichtbezirks oder um fehlende ältere Werke. Über den Medienerwerb hinaus profiliert sich die Landesbibliothek mit ihren spezifischen regionalbibliothekarischen Aufgaben und Angeboten im Kanon der ULB-Leistungen. Dafür, so sahen wir, stehen der laufende Nachweis und die vertiefte Erschließung der Westfalica in der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie, die Sorge um den Originalerhalt und die Erschließung historischer regionaler Druckbestände sowie die Digitalisierung und elektronische Zweitpublikation vornehmlich regionaler historischer ULB-Bestände in unserem Kulturgut-Repository, womit zugleich ein erheblicher Zusatzgewinn an Schonung der wertvollen Originale erzielt wird.

Bei der Pflichtliteratur profitieren die Universität und die UB natürlich direkt von der Ablieferung der wissenschaftlichen Verlagsproduktion. Doch auch mit dem Pflichtzugang von amtlichen Veröffentlichungen und insbesondere grauer Literatur, mit dem zahlreichen Kleinschrifttum aus allen westfälischen Landschaften, bleibt zukünftiger Forschung wichtiges Quellenmaterial erhalten, das oft nur aktuell genutzt und andernorts kaum systematisch gesammelt wird. Dies gilt im Übrigen auch für Pflichtliteratur, die sich nicht auf die Region bezieht, für Schulbücher, populäre Sachliteratur, Comics, Kitsch- und Groschenromane. Wer, wenn nicht Wissenschaft und Forschung, werden solche Literatur in Zukunft einmal benötigen? Wo, wenn nicht in der ULB, wird man danach suchen? War es 1824 nicht klug und weitsichtig, eine Hochschulbibliothek, unsere Vorgängerin, die damalige theologisch-philosophische Akademiebibliothek, per königlich-preußischer Kabinettsorder zur Pflichtbibliothek für Westfalen zu machen? Womöglich sollten wir zu Preußens positiven Traditionen, zu Aufklärung und Vernunftgebrauch, Religions- und Geistesfreiheit, Tugend und Toleranz, schließlich zur Förderung von Künsten und Wissenschaft noch die Sorge fürs kulturelle Erbe hinzubuchen, und damit Pflichtexemplar und Landesbibliothek, auch in Westfalen.